Schützengesellschaft
der Stadt Luzern

Schützengesellschaft der Stadt Luzern

Hochdorferstrasse 1
6020 Emmenbrücke

Gesuch um Erwerb der Mitgliedschaft

Ich ersuche darum Mitglied bei der Schützengesellschaft der Stadt Luzern zu werden. Ich bin mir bewusst, dass ich die Eintrittsgebühr sowie mit dem Eintrittsdatum vor dem 30. September einen Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr schulde. Dass ich meine Mitgliedschaft nur auf ein ordentliches Bot kündigen kann und dass ich im Austrittsjahr den Beitrag auch für das ganze Jahr schulde.

Name:	Vorname:
Beruf:	Adresse:
PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:	E-Mail-Adresse:
Tel. Privat:	Tel. Geschäft:
Versichertennummer: 756.	Nationalität:
Für Wehrpflichtige: Grad:	Militärische Einteilung:

Lizenzantrag für folgende Disziplinen (bitte ankreuzen): Die Lizenzen sind mit einem Schützenratsmitglied abzusprechen.

- ☐ Gewehr 10m
- ☐ Gewehr 50m
- ☐ Gewehr 300m
- ☐ Armbrust 10m
- ☐ keine Lizenz:
- ☐ Pistole 10m
- ☐ Pistole 25m
- ☐ Pistole 50m
- ☐ Auflageschiessen Pistole 10m
- ☐ Auflageschiessen Gewehr 10m

Ich habe schon eine Lizenz, meine Nummer lautet: ☐

Mitgliedschaften in anderen Schützenvereinen:

Nachfolgend unterzeichnet das Gesuch auch ein Schützenratsmitglied welches mit dem Eintrittswilligen ein Gespräch geführt hat:

Datum: Unterschrift Schützenratsmitglied: Unterschrift des Antragstellers:

_____ _____

Was muss ich erfüllen um Mitglied werden zu können
Wer neu in die Gesellschaft Eintritt beteiligt sich am Gesellschaftsleben. Das heisst es sind nebst dem Jahresbot auch Wettkämpfe mit der Sektion zu absolvieren. Im Minimum gilt:
a) Obligatorisch und Feldschiessen oder
b) Sektionsmeisterschaft bzw. Sektionswettschiessen oder
c) Einzelwettschiessen, Gruppenmeisterschaft oder
d) Mannschaftsmeisterschaft

Allgemeiner Hinweis für alle Beitrittsgesuche
Wir bitten Sie, das Gesuch vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit einer Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte und den notwendigen Dokumenten an die obgenannte Adresse zu senden. Das Eintrittsgesuch ist durch ein Schützenratsmitglied zu unterzeichnen.

Hinweis für ausländische Staatsangehörige
Nach den geltenden gesetzlichen Regelungen bedarf die Aufnahme eines ausländischen Staatsangehörigen in einen schweizerischen Schützenverein einer Bewilligung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Luzern.
Wir sind gerne bereit, das entsprechende Bewilligungsgesuch für Sie zu verfassen und einzureichen. Dem Gesuch muss eine gute Fotokopie Ihres Identitätsausweises (Pass oder ID), der Aufenthaltsbewilligung sowie ein Auszug aus dem schweizerischen Strafregister neuesten Datums beigelegt werden.
Ich bitte Sie deshalb, uns eine Kopie Ihres Reisepasses (Hauptseite mit Bild) oder Ihrer ID (beidseitig) sowie eine Kopie der Aufenthaltsbewilligungskarte und einen Auszug aus dem schweizerischen Strafregister über Ihre Person zukommen zu lassen.
Den Auszug dem schweizerischen Strafregister können Sie bei jeder Poststelle mit Ausfüllen eines Formulars und gegen Vorauszahlung einer Gebühr oder per Internet anfordern.
Sobald Sie uns die genannten Unterlagen zugestellt haben, werden wir das Bewilligungsgesuch an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern einreichen.
Ausländische Staatsangehörige welche nicht Wohnort im Kanton Luzern haben, legen dem Gesuch die Kopie der Bewilligung ihres Wohnortskantons bei.
Nach Erteilung der Bewilligung durch die kantonalen Behörden wird der Schützenrat unserer Gesellschaft über die Aufnahme noch formell beschliessen. Danach wird Ihnen die Aufnahme schriftlich bestätigt.

Die notwendigen Dokumente sind diesem Beitrittsgesuch beizulegen!

Beilagen für alle Gesuchsteller:
☒ Fotokopie Ihres Identitätsausweises (Pass oder ID)

Beilagen ausländische Staatsangehörige:
☐ Aufenthaltsbewilligungskarte
☐ Auszug aus dem schweizerischen Strafregister
☐ Bewilligung des Wohnortskantons (wenn Wohnort nicht im Kanton Luzern)

Ablauf des Eintrittsverfahren
Nach Einreichung des Gesuches wird der Präsident das Gesuch an der nächst folgenden Sitzung des Schützenrates traktandieren. Der Schützenrat entscheidet definitiv über eine Aufnahme. Eine Aufnahme kann ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. Der Finanzchef verrechnet die Eintrittsgebühr von CHF 100.- sowie den ersten Jahresbeitrag mit Baufond. Erst nach Bezahlung ist die Aufnahme in die Gesellschaft definitiv.